

## Klerus und Volksernährung.

Das Wiener Diözesanblatt veröffentlicht eine Zuschrift des Ackerbauministers Dr. Jenker an das k.-e. Ordinariat, welcher die Mitwirkung des Seelsorgerklerus in den Kriegsfragen der Volksernährung verlangt. In der Zuschrift heißt es: „Im Kriege sind der Geistlichkeit, wie jedem anderen Stande, neue große Aufgaben erwachsen. Nicht nur die Pflichten des Seelsorgers haben eine Erweiterung erfahren, auch die wirtschaftlichen Aufgaben haben an Größe und Wichtigkeit gewonnen. Die vornehmste Pflicht der Landwirtschaft ist aber die Ernährung des gesamten Volkes. Und wenn auch unser Nährstand den größten und tüchtigsten Teil unserer tapferen Krieger beisteht, so ist seine Pflicht, für die Ernährung der Armeen und der Bevölkerung in unvermindertem Maße zu sorgen, nicht minder wichtig und bedeutsam. Diese Pflicht kann aber der landwirtschaftlichen Bevölkerung von keiner anderen Seite so nachdrücklich und wirksam vor Augen geführt werden, als vom Seelsorger und ich erlaube mir daher im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht die Bitte zu stellen, das hochwürdigste Ordinariat wolle die Diözesangeistlichkeit beauftragen, in Ausübung des kirchlichen Lehramtes und insbesondere auch von der Kanzel herab, der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Bedeutung eines restlosen Frühjahrsanbaues vor Augen zu führen, sie zur Erfüllung ihrer diesfälligen Pflichten gegen das gesamte Vaterland und zum Ausbarren trotz aller Mühsale anzuspornen und sie darüber aufzuklären, daß jedes Nachlassen in der landwirtschaftlichen Arbeit nur ein Dienst wäre, der unseren Feinden erwiesen wird. Aber auch bei Durchführung der landwirtschaftlichen Arbeiten rechne ich mit Zuversicht auf die Mithilfe der Geistlichkeit, die bereits durch Ministerialverordnung berufen wurde, in den Erntekommissionen mitzuwirken. Heute ist die werktätige Mithilfe unserer Priester in noch höherem Maße notwendig, als zu Beginn des Krieges. Aus vielen Landgemeinden wurden die Gemeindevorsteher und Gemeinderäte zu den Waffen gerufen, und es wird daher vielfach der Seelsorge die einzige Persönlichkeit von öffentlicher Autorität sein, von der ein wirksamer Einfluß auf das richtige Funktionieren der Erntekommissionen erwartet werden kann. Die Seelsorger mögen sich, soweit nur irgend möglich, der Tätigkeit in den Erntekommissionen widmen, sich bemühen, den Anordnungen dieser Kommission Gehör zu verschaffen und den Landwirten die Pflichten der Nächstenliebe, die das vornehmste Gebot unserer Religion ist, nachdrücklich vor Augen halten. Ich setze meine besten Hoffnungen auf eine günstige Einflußnahme der Geistlichkeit gerade in dieser Richtung und glaube, daß eine Mahnung des hochwürdigsten Ordinariates überall reiche Früchte tragen wird. Die österreichische Geistlichkeit hat diese wichtige Aufgabe stets voll erfährt und insbesondere das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, vor allem die Spar- und Darlehenskassen, verdanken ihr Aufblühen nicht zum mindesten der unermüdbaren Fürsorge der katholischen Priester.“

Weiters bringt der Ackerbauminister eine Anregung der Beurlaubung der vom Lande stammenden Böglinge des Priesterseminars zur Zeit des Frühjahrsanbaues und der Ernte. „Schließlich bitte ich mir eine Anregung zu gestatten, welche mir in dieser schweren Zeit, in welcher nicht nur jeder einzelne Mann, der die heimatische Scholle verteidigt, sondern auch jeder, der sie bebaut, ungemein wertvoll ist, im hohen Maße wichtig erscheint. Sie geht dahin, das hochwürdigste Ordinariat wolle die Frage in Erwägung ziehen, ob es nicht angehe, aus den Priesterseminarien jene Böglinge, welche vom Lande stammen, für die Zeit des Frühjahrsanbaues und der Ernte zu beurlauben. Die jungen Männer, welche landwirtschaftliches Verständnis mit höherer Bildung und ernstem Pflichtbewußtsein verbinden, werden nicht nur für den väterlichen Besitz, sondern für die ganze Gemeinde in dieser schweren Zeit von unerschätzbarem Nutzen sein und auch den Ortsseelsorger der Heimatgemeinde bei der Erfüllung der angedeuteten Aufgaben aufs Beste zu unterstützen vermögen.“ Das Ordinariat gibt gleichzeitig bekannt, daß bezüglich der Alumnen bereits das Zweidentprechende angeordnet wurde.

Das Unterrichtsministerium spricht den Wunsch aus, der Seelsorgerklerus auf dem Lande möge den Sparsinn der Bevölkerung wecken. Auch innerhalb des gesetzlich zugebilligten Brot- und Mehlsatzes möge eine tunliche Sparsamkeit als Regel empfohlen werden. Die Bevölkerung möge außerdem unterwiesen werden über die Verwerflichkeit der noch immer vorkommenden Verfütterung von Brotgetreide.